

Entschließungsantrag

der SPD-Fraktion und
der Fraktion DIE LINKE

zu:

Antrag der CDU-Fraktion - Impfprophylaxe gegen die Mareksche Krankheit wieder stärken und Rassegeflügelzüchter unterstützen - Drucksache 6/8579 vom 17.04.2018

Impfprohylaxe gegen die Mareksche Krankheit wieder stärken und Rassegeflügelzüchter unterstützen

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. eine Initiative auf Bundesebene zu prüfen, die zum Ziel hat, die Voraussetzungen für Ausnahmegenehmigungen für nicht in Deutschland zugelassene Impfstoffe im Tiergesundheitsgesetz dahingehend zu ändern, dass unter definierten Voraussetzungen die Anwendung nicht in Deutschland, aber in anderen Staaten zugelassener Impfstoffe ausnahmsweise auch dann erlaubt werden kann, wenn ein in Deutschland zugelassener Impfstoff verfügbar ist.

2. zu prüfen, mit welchen Maßnahmen sie das bei der Durchführung der Impfungen gegen die Mareksche Krankheit erforderliche koordinierte Vorgehen der Rassegeflügelzüchter unter Einbindung der praktizierenden Tierärzte in Brandenburg unterstützen kann.

Der zuständige Minister wird gebeten, dem Ausschuss für Europaangelegenheiten, Entwicklungspolitik und Verbraucherschutz im 3. Quartal 2018 zu berichten.

Begründung:

Zuständig für die Zulassung von Ausnahmen für das Inverkehrbringen und die Anwendung in Deutschland nicht zugelassener Impfstoffe sind gemäß Tiergesundheitsgesetz (§ 11 Absatz 6 Nr. 2) die Länder. Für derartige Ausnahmen müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein, neben der Zulassung in einem anderen Staat auch die Nichtverfügbarkeit eines in Deutschland zugelassenen Impfstoffes für dieselbe Krankheit. Wenn es einen zugelassenen Impfstoff gibt, kann nach derzeitiger Rechtslage für andere Impfstoffe auch dann keine Ausnahme gewährt werden, wenn der zugelassene Impfstoff in der Praxis für bestimmte Tierhalter nur unter erschwerten Bedingungen anwendbar ist. Ein Beispiel dafür ist der Impfstoff gegen die Mareksche Krankheit: Der zugelassene Impfstoff wird wegen der notwendigen Aufbewahrung in flüssigem Stickstoff nur von wenigen Tierärzten und dann teilweise nur in großen Chargen angeboten und ist deshalb für Rassegeflügelzüchter

Eingegangen: 24.04.2018 / Ausgegeben: 24.04.2018

kaum anwendbar. Eine eventuelle Erweiterung der Ausnahmevoraussetzungen muss jedoch auch mögliche Auswirkungen in anderen Fällen nicht zugelassener Impfstoffe berücksichtigen, weshalb zunächst eine Prüfung beauftragt wird.

Derzeit bieten nur zwei Tierärzte in Brandenburg eine Impfung mit dem zugelassenen Impfstoff gegen die Mareksche Krankheit in Rassegeflügelbeständen an. Zusätzlich ist eine Impfung in Berlin möglich. Wegen der angebotenen großen Abpackungsgrößen und der besonderen Lagerungsbedingungen ist bei der Impfung ein koordiniertes Vorgehen der Rassegeflügelzüchter unter Einbeziehung der praktizierenden Tierärzte erforderlich. Zu prüfen ist, ob und mit welchen Maßnahmen ein koordiniertes Vorgehen unterstützt werden kann.